



Anmeldeformular für die Aktion H.2 Einrichtung eines halbvergrabenen Steinhaufens

Antragsteller/in

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betroffenen Parzelle: ja nein
Andere Massnahmen werden bereits auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. _____

Ort der Massnahme:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geokoordinaten _____

Einrichten eines halbvergrabenen Steinhaufens von: _____ m³

Herkunft der Steine: _____

Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen administrativen Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihres Projekts, insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung oder die Befreiung davon;
- maximal zulässige Höhen an der Grundstücksgrenze;
- BFU-Empfehlungen zu [Spielplätzen](#) sowie zu [Geländern und Brüstungen](#) zur Vermeidung von Sturzunfällen von Kindern.

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Antragstellenden für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA ist zuständig für die Kontrolle der Massnahmen. Allfällige Begehungen im Zusammenhang mit dieser Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Bedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand 28.04.2026):

Dimensionen und Ausführung:

- Halbvergraben (mind. 0.8 m tief)
- Volumen mind. 2 m³
- Max. Höhe je nach Stabilität des Materials (kein Steinfall oder -rollen)
- Bautechnik und Ausführung gemäss den Empfehlungen der Merkblätter Info Fauna Karch ([Steinhaufen und Steinwälle](#), [Steinlinsen](#))
- Krautschicht von mind. 30 cm Breite um den Steinhaufen herum

Material:

- Steine von anerkannten Lieferanten und aus regionaler Herkunft. Die Verwendung von Steinen aus bestehenden Strukturelementen ist verboten (keine Zerstörung bereits bestehender Lebensräume)
- Keine Verwendung von verschmutztem Material
- Einhaltung der folgenden Proportionen: 80 % Steine mit einem Durchmesser von 20-40 cm, 18 % kleinere Steine und 1% Kies sowie 1% Sand am Boden des Steinhaufens

Gestaltung und Pflege:

- Pflegearbeiten im Sommer (Juni bis September), um den Tieren die Flucht zu ermöglichen (ausserhalb der Winterperiode)
- Entfernung von beschattender Vegetation
- Pflege ohne Dünger oder Pflanzenschutzmittel (inkl. Biozidprodukte)
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F15 (Steinhaufen) der Broschüre «[Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#)», HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 160 Franken pro Haufen vorbehaltlich der Genehmigung des verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, sobald das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des auf die Anmeldung folgenden Jahres gültig.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Massnahmen